Freistaat Thüringen

Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a • 99086 Erfurt

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
z.H. Herr Pfohl
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

EINGEGANGEN
Björnsen Beratende Ingenieure
Erfurt GmbH, NL Leipzig
21. Okt. 2024

GF:	PL:	MA:	Kopie
	EW		

Flächennutzungsplan der Gemeinde Grammetal
hier: Stellungnahme Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Stellungnahme als Behörde und andere Träger öffentlicher Belange.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Referatsbereich Bodenordnung 27.2)

Anlagen: - Stellungnahme

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Ihr Zeichen
2021319.65

Ihre Nachricht vom
16. September 2024

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
R27.2-9431-51069124

Erfurt,
17. Oktober 2024

Postanschrift
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Telefon 0361 57 4176-901
Telefax 0361 57 4176-910

poststelle@tlbg.thueringen.de

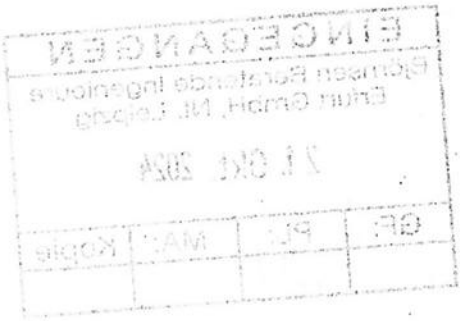
www.tlbg.thueringen.de

Hausanschrift
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLBG und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung zugesandt.

Wir suchen Nachwuchs!


EINGEGANGEN
Bauhaus Baustoffe Ingenieure
Erfurt GmbH, Nfl. Leipzig
GF
PL
MA
Kopie

Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Grammetal

Name / Stelle der Behörde:
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Referat 27 - Bodenordnung - RB 27.2

1. (x) Keine Äußerung zur Planzeichnung,

2. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)

   a) Einwendung

   b) Rechtsgrundlage

   c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

3. (X) Fachliche Stellungnahme

   ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes

   (X) Sonstige fachliche Informationen aus eigener Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jew. mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

   Bodenordnung:
   Sollten zur Realisierung der Planungen amtliche Bodenordnungsverfahren nach den §§ 45 - 84 BauGB notwendig werden, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.
   Wir können Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten erläutern.

   Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze:
   Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich amtliche Festpunkte (Grundnetz- und/oder Lage-, Höhen-, bzw. Schwerefestpunkte) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens.
   Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)).
   Sollten im Bearbeitungsgebiet künftig Baumaßnahmen erfolgen, so ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine Stellungnahme zu den geodätischen Festpunkten vom TLBG einzuholen.

   Flurbereinigung:
   In dem Gebiet des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal liegen die Flurbereinigungsverfahren Mönchenholzhausen-Ort AZ: 1-2-0716 und Eichelborn AZ: 1-3-0166. Für diese Verfahren ist das Referat - Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen – zuständig.

   Zu Mönchenholzhausen-Ort:
   Bezugnehmend zu der Stellungnahme vom 16. Januar 2023 wurde in dem neuen Flächennutzungsplan alles berücksichtigt.
   Somit gibt es bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens keine weiteren Einwände.

Zu Eichelborn:
Bezugnehmend zu der Stellungnahme vom 16. Januar 2023 sind folgende Punkte im neuen Flächennutzungsplan nicht umgesetzt worden.
Im Flurbereinigungsverfahren befindet sich in der Gemarkung Sohnstedt, südlich der Ortslage, eine Ausgleichsmaßnahme, die im Zusammenhang mit dem Neubau der B90N und mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde sowie des zuständigen Forstamtes umgesetzt wurde.
Diese Maßnahme wurde nicht korrekt in die Karte des Flächennutzungsplanes eingetragen.
Außerdem wurde der Schutz einer in unmittelbarer Nähe zu der A/E-Maßnahme stehenden Solitärbuche nicht festgeschrieben.
Wir bitten diese Punkte in Ihren Flächennutzungsplan noch einzutragen.
Ansonsten haben wir keine weiteren Einwände.

17. Oktober 2024

i.A.
(Referatsbereich Bodenordnung 27.2)